

Der Erste Tag im Betrieb – Checkliste für neue Azubis

Haben Schüler ihre Schulzeit beendet und ihren Abschluss erzielt, dann beginnt für sie ein neuer und spannender Lebensabschnitt, den es zu bewältigen gilt – die Ausbildung. Vielen Schulabsolventen fällt dabei der Umstieg von Schule in das Berufsleben schwer, da sie es oft nicht gewohnt sind, selbstständig zu arbeiten beziehungsweise auf sich alleine gestellt und nicht wie in einer Klasse organisiert zu sein. Damit man den Auszubildenden den Übergang von Schule in den Betrieb erleichtert, sollte man sich mit nachfolgenden Punkten auseinandersetzen, die alle dem Auszubildenden helfen, seinen Platz im Betrieb zu finden ohne durch die großen Veränderungen, die der Wechsel von Schule zu Betrieb mit sich bringt, unter Druck zu geraten.

Den ersten Tag der Auszubildenden richtig organisieren:

- Betriebsinhaber oder Kontaktperson der Auszubildenden sollte die Neuankömmlinge begrüßen
- Gegenseitiges Bekanntmachen und Kennenlernen
- Erkundungstour, um die verschiedenen Räume zu zeigen, wie beispielsweise Toiletten, Umkleieräume, Aufenthaltsräume, Arbeitsplatz
- Zuweisen eines Schrankes, damit dort persönliche Dinge untergebracht werden können
- Fragen bezüglich Arbeitszeit und Ruhepausen klären
- Über Sicherheitsbestimmungen informieren:
 - Schutzkleidung
 - Verhalten bei Unfall
 - Vorschriften zur Verhütung von Unfällen
- Ort zeigen, wo man das "Schwarze Brett" findet
- Intensive Einweisung des Auszubildenden in die Arbeit und seinen Arbeitsplatz, dazu gehört auch das Aushändigen der Arbeitsmittel und die Einweisung in die Bedienung der Maschinen und Geräte
- Zeit zum Eingewöhnen geben und anschließend Gespräch über erste Eindrücke mit Auszubildenden führen

Bedingungen, um als Ausbildungsort geeignet zu sein:

- Ausbildungsstätte muss bezüglich ihrer Einrichtung und Bauweise für die Berufsausbildung geeignet sein
- Angemessenes Verhältnis zwischen Auszubildenden und Fachkräfte im Betrieb

- Ausbilder muss persönlich und fachlich für den Beruf geeignet sein
- Die Auszubildenden müssen den beruflichen Anforderungen entsprechen
- Berufsausbildungsvertrag schriftlich festgehalten und an alle Vertragspartner geschickt
- Zuständige Kammer muss mithilfe des Berufsausbildungsvertrages vom Auszubildenden sofort informiert werden, da dies für die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse notwendig ist
- Ärztliche Erstuntersuchung stattgefunden und Bescheid vorliegen
- Ausbildungsplan muss entsprechend der Ausbildungsordnung erstellt worden sein
- Auszubildender von Ausbilder bei Berufsschule und Krankenkasse angemeldet worden
- Jugendarbeitsschutzgesetz hängt im Betrieb aus
- Kontakt mit Ausbildungsberatern der jeweiligen Stellen gegeben

Weitere wichtige bürokratische Voraussetzungen:

- Anmeldung der Auszubildenden bei der jeweiligen Krankenkasse
- Entgegennahme der Lohnsteuerkarte
- Anmeldung bei der Berufsschule
- Berichtsheft beziehungsweise Ausbildungsnachweis aushändigen